

Drucksachen-Nr. **XII/51**

Bad Schwalbach, den 19.05.2026  
Aktenzeichen: II.1/JHP-JHA  
Ersteller/in: Birger Philipp

## Jugendhilfeplaner

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|----------------|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss | 01.06.2026     |     | nein       |
| Kreistag       | 15.06.2026     |     | ja         |

### Titel

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses im Rheingau-Taunus-Kreises für die Legislaturperiode 2026 – 2031**  
**hier: Benennung der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss gem. § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung des Jugendamtes**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie nachfolgend zu beschließen:

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte gem. § 4 Abs. 2.2.a der Satzung (Anlage 3) des Jugendamtes 8 stimmberechtigte Mitglieder und 8 stellvertretende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_

Von den nach § 4 Abs. 2.2.b der Satzung des Jugendamtes von den anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen (Anlage 1) werden durch den Kreistag

| <u>Ordentliches Mitglied:</u> | <u>Stellvertreter:</u> |
|-------------------------------|------------------------|
| 1.                            |                        |
| 2.                            |                        |
| 3.                            |                        |
| 4.                            |                        |
| 5.                            |                        |
| 6.                            |                        |

6 stimmberechtigte Mitglieder und 6 Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

## **II: Sachverhalt:**

Für die Legislaturperiode 2026 - 2031 ist gem. §§ 70f. des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) i. V. m. § 6 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaften des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder der von ihr gewählten Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtspflege sind angemessen zu berücksichtigen (Anlage 1).

Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihrem Wohnsitz im Gebiet des öffentlichen Trägers haben oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

Nach § 4 Abs. 1 der vom Kreistag am 01.11.2022 beschlossenen Satzung des Jugendamtes des Rheingau-Taunus-Kreises besteht der Jugendhilfeausschuss aus beratenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

1. dem Landrat oder der zur Vertretung benannten Person
2. 8 vom Kreistag zu wählenden Personen (Abgeordnete der Vertretungskörperschaften oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind)
3. 6 vom Kreistag zu wählende Personen, die von dem Zuständigkeitsbereich des Rheingau-Taunus-Kreises wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Benennungen der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Neben den vom Kreistag zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, entsendet der Kreisausschuss gem. § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes weitere beratende Mitglieder.

Diese sind in der Satzung festgelegt und aus der beigefügten Liste (Anlage 2) zu ersehen.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

Keine

### **V. Finanzierungsübersicht**

Keine

(Sandro Zehner)  
Landrat

### **Anlage:**

1. Rückmeldungen stimmberechtigte Mitglieder
2. Rückmeldungen beratende Mitglieder
3. Satzung des Jugendamtes